

Mitteilung Nr. MIT-	<i>/</i>	<i>(wird von 00 eingetragen)</i>
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:		AF- 10/2017 Malte Grotheer Bürger in Wut 26.01.2017 Kosten des Bauprojektes Hafentunnel
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Im November 2013 wurde mit dem Bau des Hafentunnels begonnen, der laut Pressemitteilung des Magistrats vom 22.11.2013 bis Ende 2018 fertiggestellt sein soll. Gemäß Planung belaufen sich die Kosten für das Projekt auf insgesamt 171,3 Millionen Euro. Davon trägt der Bund 120 Millionen, weitere 29 Millionen Euro kommen vom Land Bremen und rund 7,3 Millionen Euro von der Stadt Bremerhaven. Die Hafenwirtschaft steuert 15 Millionen Euro für den Ausbau der Autobahnanbindung des Hafens bei. Die Projektierungskosten in Höhe von 29 Millionen Euro werden vollständig vom Land Bremen getragen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wieviel Geld ist bis zum 01.02.2017 bereits für das laufende Bauprojekt Hafentunnel aufgewendet worden?
2. Wie haben sich die tatsächlichen Kosten im Vergleich zur Planung bislang entwickelt (bitte alle Mehr- oder Minderausgaben ab einer Summe von jeweils 10.000 Euro aufschlüsseln, getrennt nach Art der Baumaßnahme/Materialkosten, Stand 01.02.2017)?
3. Geht der Magistrat davon aus, dass der Budgetrahmen für das Projekt in Höhe von 171,3 Mio. Euro eingehalten wird und wenn nicht, wie hoch werden die Gesamtkosten für den Hafentunnel nach heutigem Kenntnisstand tatsächlich sein (Stand: 01.02.2017)?
4. Gibt es Budgetposten, die seit Baubeginn im November 2013 gestrichen wurden und wenn ja:
 - a) Um welche Posten handelt es sich?
 - b) Welche Summe repräsentieren diese Posten?
 - c) Aus welchen Gründen sind diese Kosten entfallen?
5. Geht der Magistrat nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass der Hafentunnel planmäßig bis Ende 2018 fertiggestellt sein wird und wenn nicht, wann ist mit seiner Fertigstellung zu rechnen und was sind die Gründe für die Verzögerung?

6. Werden oder wurden Zahlungen an Baufirmen zurückgehalten oder Regressforderungen gegen Unternehmen gestellt, weil die Vertragspartner ihre vereinbarten Leistungen nicht erbracht haben, und wenn ja:
 - a) Um wie viele Fälle handelt es sich und wie viele sind derzeit noch anhängig?
 - b) Wie hoch waren oder sind die streitgegenständlichen Beträge?
7. Wie viele Einsprüche/Beschwerden von Anliegern, die wegen des Bauprojekts Hafentunnel ihr Immobilieneigentum beeinträchtigt sehen, liegen derzeit vor und was unternimmt der Magistrat, um diese Einwendungen zu befrieden?
8. Sind bereits Zahlungen an umliegende Anwohner geleistet worden und wenn ja, in wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Grundlage des letzten Projektfortschrittsberichtes der BIS Nr. 7 vom 21.11.2016, welcher von einem Abrechnungsstand 30.09.2016 ausgeht. Der Projektfortschrittsbericht Nr. 8 mit Abrechnungsstand 31.12.2016 wird derzeit durch die BIS erstellt. Ein Abrechnungsstand 01.02.2017 wird im Projektfortschrittsbericht Nr. 9 (Abrechnungsstand: 31.03.2017) erfasst, welcher im Mai 2017 vorliegen wird.

Alle genannten Beträge sind Brutto-Beträge.

Zu 1. Bis zum 30.09.2016 wurden 65,760 Mio. € (brutto) Baukosten verausgabt. Mit Kontoauszug der BIS vom 31.01.2017 wurden 79,721 Mio. € verausgabt

Zu 2. Der Kostenrahmen in Höhe von 171,319 Mio. € wurde im Sommer 2014 aufgrund des höheren Submissionsergebnisses im Hauptgewerk Tunnel um 8,4 Mio. € auf 179,719 Mio. € erhöht. Hierzu haben am 21.07.2014 der Bau- und Umweltausschuss und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadtverordnetenversammlung den Anteil Bremerhavens in Höhe von 1,68 Mio. € (20%) haushaltsrechtlich abgesichert.

Zum Berichtszeitpunkt 30.09.2016 ergibt sich bei der Fortschreibung der Gesamtkosten ein rechnerisch nachgewiesener Mittelbedarf in Höhe von 183,287 Mio. €. Dies entspricht einem zusätzlichem Mittelbedarf in Höhe von 3,568 Mio. € bzw. 2% gegenüber der Zuwendung. Der Anteil Bremerhavens beträgt 0,714 Mio. €.

Der Mittelbedarf stellt sich in den Hauptgruppen wie folgt dar:

	Stand: 30.09.2014 [Mio. €]	Stand: 30.09.2016 [Mio. €]
HG 1 Grunderwerb	4,984	5,330
HG 2 Trassenfreimachung	2,060	1,570
HG 3 Leitungen	10,725	12,087
HG 4 Bauwerke	143,748	143,153
HG 5 Straßenbau	6,437	7,621
HG 6 Ausstattung Verkehrsraum	8,410	8,336
HG 7 Landschaftsbau	1,701	2,549
HG 8 Sonstiges	1,654	1,710
HG 9 Aufrechterhaltung Sonderverkehre	0,0	0,931
Summe	179,719	183,287

Die Aufgliederung u.a. in Materialkosten ist ausschließlich Bestandteil der Preiskalkulation der ausführenden Bauunternehmen.

Diese Kalkulation ist grundsätzlich verschlossen und darf nicht veröffentlicht werden

Zu 3. siehe 2).

Zu 4. Die Budgetierung erfolgte auf Grundlage der Planung, die mit Beschluss vom 19.12.2012 planfestgestellt wurde und entsprechend verbindlich umzusetzen ist. Insofern erfolgte keine Streichung von Posten dieses Budgets.

Zu 5. Bei Auftragsvergabe des Hauptgewerks im August 2014 wurde von einer Verkehrsfreigabe Anfang 2019 ausgegangen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von einer mehrmonatigen Verzögerung aufgrund von bisher eingetretenen Störungen im Bauablauf auszugehen.

Zu 6. Die Zahlungen erfolgen auf Grundlage der Vorgaben des „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB)“.

Ja, es wurden Regressforderungen gestellt.

a) Es handelt sich um einen Fall, welcher nicht mehr anhängig ist.

b) Der Forderung des Unternehmens in Höhe von 1,279 Mio. € standen Gegenforderungen der BIS in Höhe von 0,742 Mio. € gegenüber. Die Forderungen wurden im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs „schlicht um schlicht“ gegenseitig zurückgenommen.

Zu 7. Im Zuge des öffentlich-rechtlichen Planfeststellungsverfahrens wurden 81 Einwendungen von Bürgern gegen die Maßnahme eingebracht, welche im Zuge des Anhörungsverfahrens erörtert wurden. Diese Einwendungen wurden bereits mit Planfeststellungsbeschluss vom 19.12.2012 einzeln abgewogen und abschließend bewertet.

Beschwerden von Anliegern im Zuge der laufenden Baumaßnahmen werden von der BIS im Zuge ihres Beschwerdemanagements bearbeitet und auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses für den Magistrat bewertet. In der Regel wird für jeden Einzelfall die Beschwerde im Dialog geführt und geklärt. Derzeit werden nur drei Fälle schriftlich geführt (Themen: Gebäudeschäden und Einschränkung der Grundstückszuwegung).

Zu 8. Es sind Zahlungen in Höhe von 4,139 Mio. € (Berichtszeitpunkt: 30.09.2016) für den planfestgestellten Erwerb von Grundstücken und Gebäuden inkl. Nebenkosten und Entschädigung geleistet worden. Die planfestgestellten Entschädigungen für die Ankerherstellung unter Privatgrundstücken erfolgen sukzessive zum Baufortschritt. Es sind 109 private Grundstücke mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen betroffen.

Grantz
Oberbürgermeister